

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums  
**Herausgeber:** Bernisches Historisches Museum  
**Band:** 13 (1933)

**Artikel:** Der Kirchhubel in Lyss : Fundbericht über die Ausgrabungen  
**Autor:** Oppliger, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1043281>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

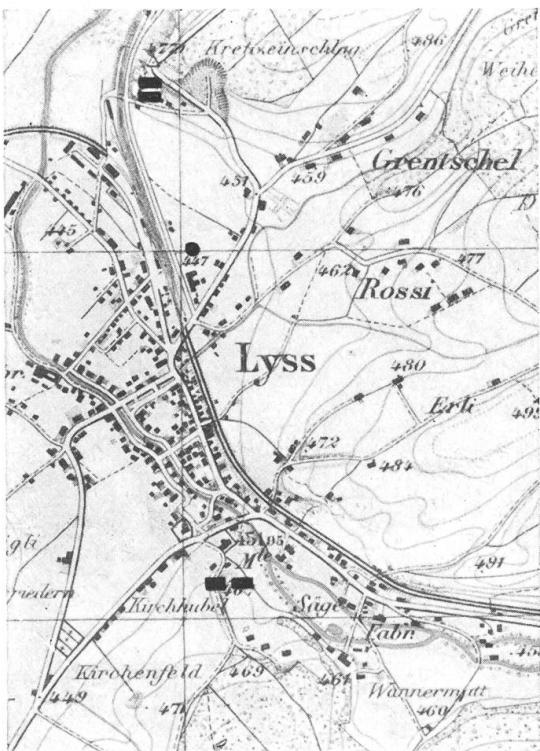
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Kirchhubel in Lyss.

## Fundbericht über die Ausgrabungen.

Von Dr. E. Oppliger, Lyss.

An den reichen Beiträgen des Seelandes an die Altertumskunde und Frühgeschichte unseres Landes hatte Lyss bisher einen dürftigen Anteil. Es konnte sich mit den Ufergebieten des Bielersees, welche der Pfahlbautenforschung eine Fülle an Funden lieferten, oder mit dem Landstrich auf und um die römische Militärstation Petinesca am Jenstberg, aber auch mit Gemeinden des südlichen Seelandes wie etwa Kallnach und Diessbach in keiner Weise messen. Den Anregungen, wie sie von der seeländischen Heimatkundekommission ausgehen, ist es zu verdanken, dass nun auch in Lyss die Erforschung des Bodens nach geschichtlichen Aufschlüssen um ein gutes Stück gefördert wurde.



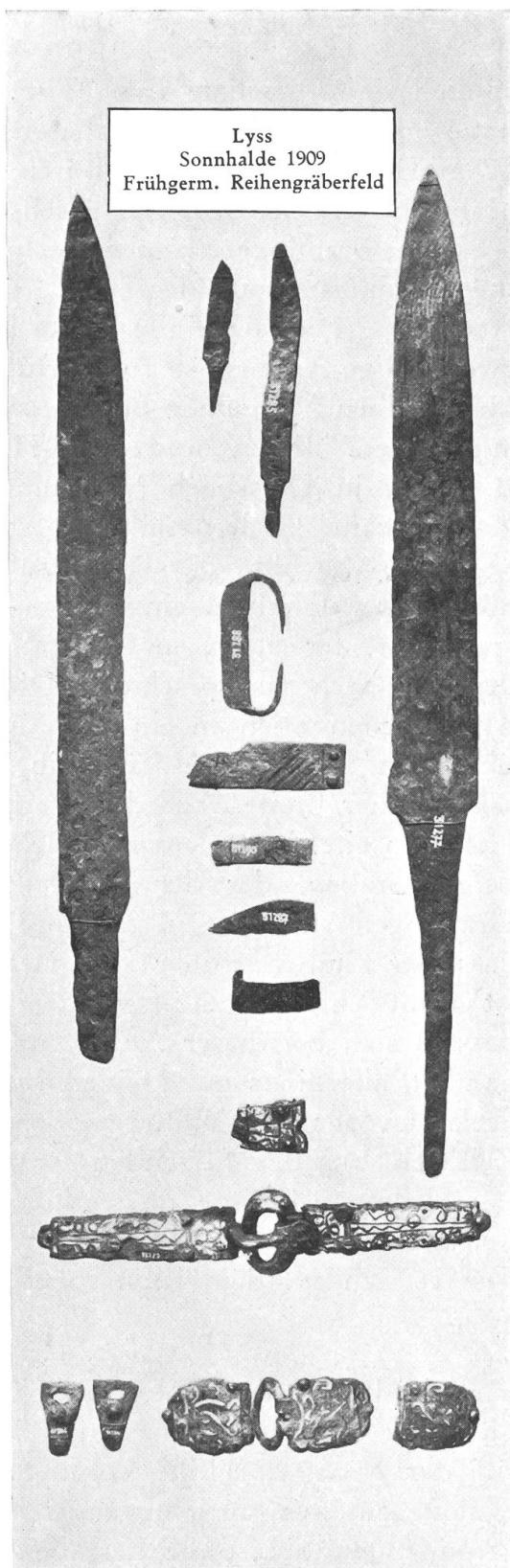
Die Fundstellen:  
Sonnenhalde im N, Kirchhubel im S.

Wichtrach, die nach Angaben seines Vaters in der Hardern gefunden wurde. (Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Jahrgang 1927.) Zwei Bronzeringe, herrührend aus der Lehmausbeute untenher der Ziegelei, die von Herrn Weibel dem Historischen Museum in Bern übergeben wurden.

Wenn es sich bisher um Streufunde handelt, die an und für sich nicht zur Annahme berechtigen, dass Lyss eine soweit zurückreichende Besiedlung aufweist, so lassen die Gräberfunde vom Jahr 1909 in der ehemaligen Kiesgrube Häberli an der heutigen Sonnhalde schon zuverlässigere Schlüsse zu. Der unvollständige Fundbericht (Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 1911) soll hier kurz ergänzt werden.

Ort des Fundes: Auf der Kreuzhöhe nördlich des Dorfes, westlich der Lyss—Bürenstrasse, bevor diese die Biegung nach Osten macht, auf heute abgetragenem Boden, in Strassenhöhe, Top. Atl. Blatt 138, südlich von Punkt 477. Vorkommnis: 5 Gräber, wovon 2 mit Beigaben. Fundgegenstände: Skramasax, 59,5 cm lang, einschliesslich Griff von 21 cm Länge, einschneidig, Rücken 8 mm dick; Skamasax 50 cm lang, einschliesslich Griff von 8,5 cm Länge, grösste Breite 4 cm, einschneidig, Rücken 7 mm dick; 2 Gürtelschnallen mit zugehörenden Platten, silbertauschieret; 2 Eisenmesser von 10 und 16 cm Länge, ein Feuerstahl.

Alle Gegenstände sind aus Eisen. Sie stammen, nach dem Kurzschwert und der länglichen Form der tauschierten Gürtelschnallen zu schliessen, aus dem 7. oder 8. Jahrhundert n. Chr. Sie befanden sich bis 1932 in Privatbesitz in Lyss, unter welchem Datum sie nun mit den Funden vom Kirchhubel vereinigt werden.



Eine willkommene Ergänzung bilden nun die Ergebnisse der Ausgrabungen auf dem Kirchhubel, südlich der Ortschaft Lyss, Top. Atl. Blatt 138, Punkt 467. Von dort hatte ein sehr bekannter früherer Altertumsfreund und Sammler, Eugen Schmid in Diessbach bei Büren, einen Skramasax von 59 cm Länge (Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Jahrgang 1910).

Die Grabungen kamen nach Arbeiten, die sich hauptsächlich auf die Frühlingsmonate der Jahre 1931–33 erstreckten, zu einem gewissen Abschluss. Die Gemeinde stellte in anerkennenswerter Weise einen oder zwei willige Arbeitslose zur Verfügung; Herr Prof. Dr. O. Tschumi vom Historischen Museum in Bern liess uns seine fachmännische Unterstützung angedeihen. Ihnen und den Herren Prof. Tatarinoff in Solothurn, B. Moser in Diessbach bei Büren für die Planaufnahme und Förster Zimmermann in Bern sei der beste Dank ausgesprochen.

Das Chilchhübeli, wie es auf dem Plan der «Einung und Chilchhöri Lyss» von 1804 eingetragen ist, stellt einen 15 m hohen Sandstein- sporn dar, der sich vom Huttirain her in südnördlicher Richtung gegen den Lyssbach zu vorschiebt. Die auf drei Seiten auffällig steilen Abhänge gehen oben in ein von Süd nach Nord leicht geneigtes Plateau über von zirka 50 m Länge in derselben Richtung und 20 m durchschnittlicher Breite. Auf dem Verbindungsteil gegen das Huttli hin, der Gefahrenseite, bildet ein natürlicher Abfall der Molasseschicht einen 4 m tiefen Graben, der den wehrhaften Charakter der Anlage vermehrt. Grabungen in der Querrichtung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass der Graben früher sehr viel tiefer gewesen wäre; auf keinen Fall ist er mit Schutt aufgefüllt worden. Trotzdem dürfte angenommen werden, dass es sich bei dieser Anlage um eine Erd- oder Fliehburg (Refugium) handelt, allerdings mit kleineren Ausmassen, als sie andernorts auch im Seeland vorhanden sind. Ihre Benutzung vermutlich schon aus römischer Zeit geht aus den folgenden Ausführungen hervor.

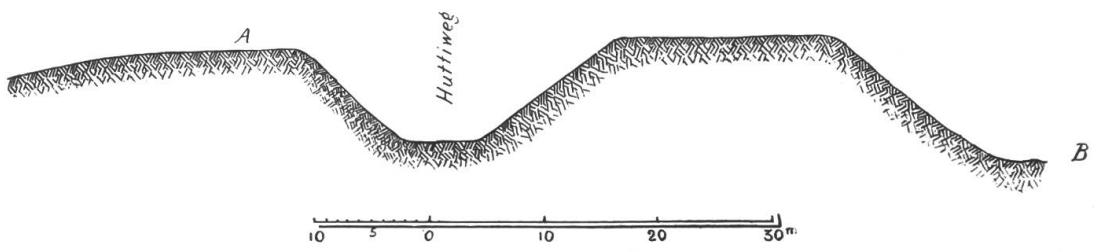
Skelettstücke, die namentlich am westlichen, der Verwitterung ausgesetzten Steilabhang seit Jahren zum Vorschein kamen, lassen vermuten, dass es sich auf dem Kirchhubel um

#### eine frühere Friedhofanlage

handelt. Diese Annahme wurde denn auch durch fünf Versuchsgräben über das Plateau weg bestätigt, indem überall zerstreute Knochen und auf der höchsten Höhe bei tieferen Grabungen in 1,30 m Tiefe drei Skelette auf dem auffällig engen Raum von 1,10 m nebeneinander gelegt gefunden wurden, ohne Beigaben, Arme gekreuzt, ohne Spur von Holzsärgen. (Plan, Situation I, 1931.)

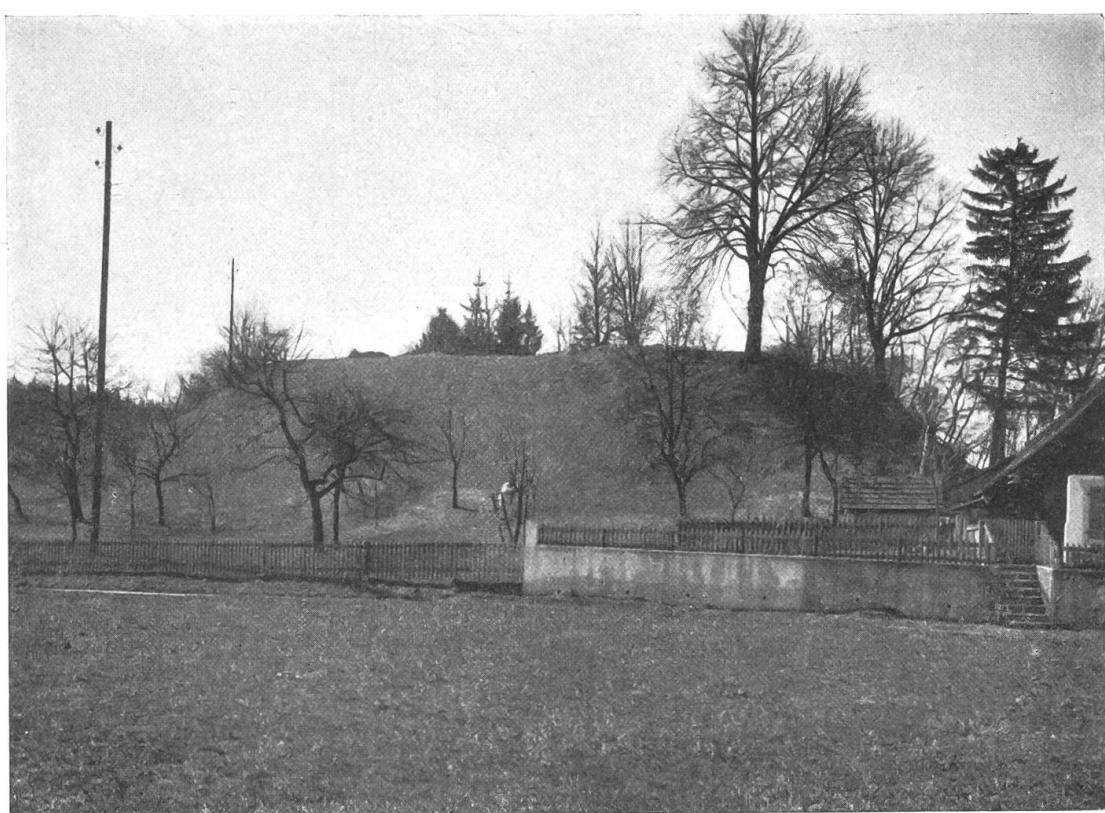
Vereinzelte gesägte Tuffsteine und Rollsteine, die zerstreut zutage traten, wiesen auf Mauerreste hin. Grössere Vorkommnisse von Bauschutt, 12 m vom nördlichen zugespitzten Rand des Hubels weg, zeigten die Stelle an, wo Grabungen voraussichtlich einigen Erfolg versprachen. Die Schuttschicht lag zwischen 0,30 m und 0,80 m unter der Erdoberfläche. In wirrem Durcheinander fanden sich da:

1. Römische Leistenziegel,
2. Römische Ziegelplatten,
3. Römischer Estrich, weiss mit Ziegelstücken durchsetzt,
4. Bruchsteine von Jurakalk, aus der untern Kreide, vom Bielersee herstammend,



Lyss. Kirchhubel. Schnitt.

Aufnahme B. Moser.



Kirchhubel. Ansicht von Norden.

5. Polierte Plättchen (sog. Marmor) vermutlich aus der Gegend von Yverdon herstammend; jurassische Kreide, Urgon (Bestimmungen von Dr. Ed. Gerber, Bern),
6. Rot und schwarz bemalter Mauerputz, geometrische, nicht mehr bestimmbarer Zierformen,
7. Tuffsteine, gesägt,
8. Dachziegel mit auffällig grossen Nasen,
9. Dachziegel mit leichten Fugen an den Längsseiten,
10. Einzelne Glasstücke,
11. An Metall ein kleines Eisenschäufelchen, keine Münzen. Positionen 1—5 weisen in römische Zeit zurück.

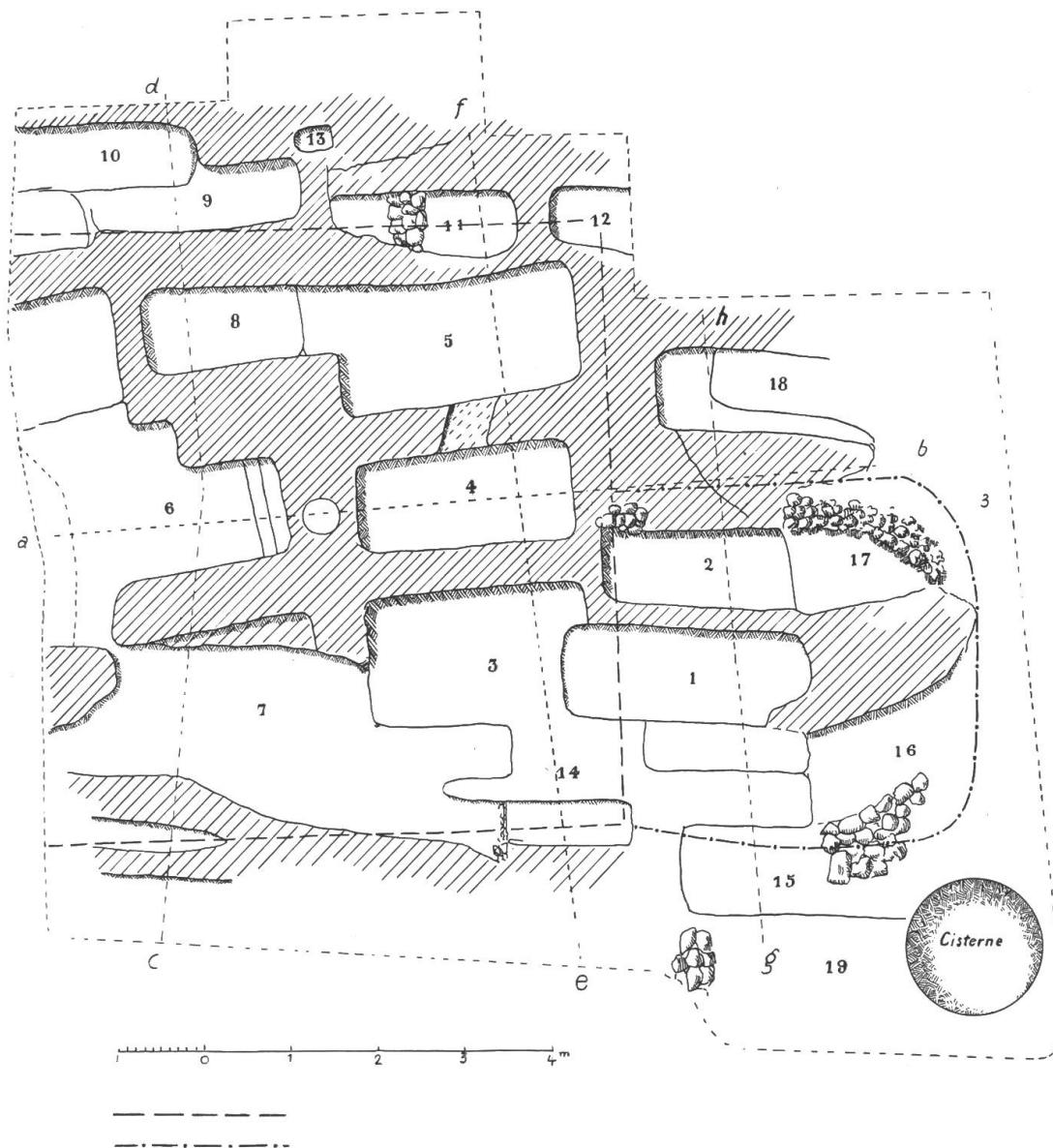


Kirchhubel. Gräber 3—5 freigelegt.

Zwischen 0,80 m und 1,60 m Tiefe folgte eine Schicht aus weichem Sand mit geringen Mörtel- und Kohlenspuren. Diese Schicht umgab zwei Gräber, die in den natürlichen Sandstein eingehauen, ohne Spuren von Särgen, in den losen Sand gebettet, zwei sehr gut erhaltene Skelette bargen: Kopf gegen Westen, Arme seitlich gebettet, Antlitz der aufgehenden Sonne zugewandt, ohne Beigaben. An die unregelmässig behauenen Sandsteinrippen zwischen den Gräbern schlossen sich an zwei Stellen Steinsetzungen an: dicht nebeneinander geschichtete Roll-

steine mit grauem Mörtel verbunden, offensichtlich ohne Verbindung mit den Gräbern. (Plan, Grab Nr. 1 und 2.)

Teil III unmittelbar westlich an Teil II anschliessend weist gleiche Schichtverhältnisse auf. Die Resultate der Forschung aber waren weit bedeutender und aufschlussreicher. In zwei Hälften wurde im Frühling

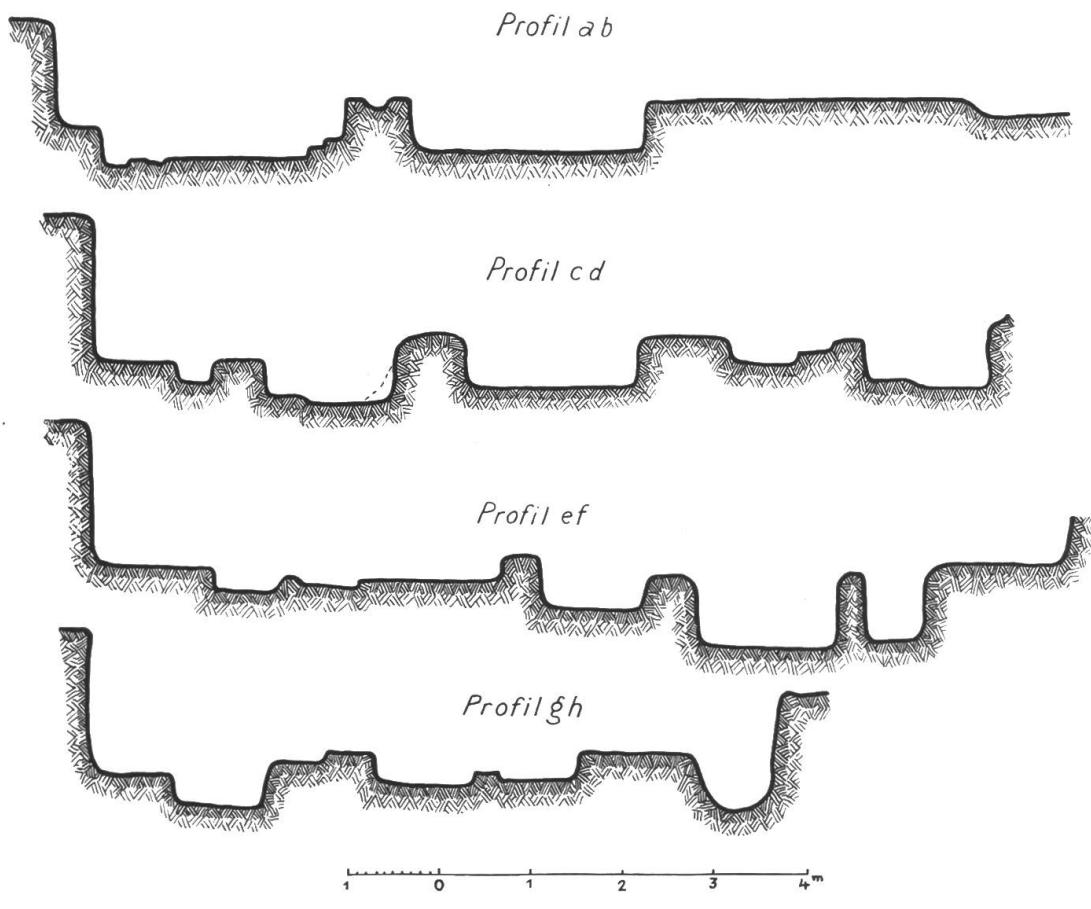


Lyss. Kirchhubel. Lageplan.

Aufnahmen von B. Moser.

1932 eine grössere zusammenhängende Grabanlage abgedeckt. Mit Zwischenwänden von durchschnittlich 20 cm Breite und 50 cm Tiefe waren sechs Gräber in den natürlichen Sandstein eingehauen, je drei in einer Reihe. Die Regelmässigkeit in der Richtung der Gräber von Ost nach West, die Übereinstimmung der zwei Reihen unter sich

und die verhältnismässig geringen Abweichungen in den Ausmassen lassen vermuten, dass diese Anlage, im Gegensatz zum östlich davon liegenden Teil, planmässig, in voller Übersicht erstellt wurde. Der Boden der Gräber liegt 2–2,30 m unter der Erdoberfläche; die Länge der Gräber beträgt 2,30–2,70 m, die Breite 1–1,25 m. Also reichlich Platz für grossgewachsene Sterbliche. Alle Gräber waren mit dem gleichen, vom Aushöhlen herrührenden Sand gefüllt; die Skelette davon umgeben.



Lyss. Kirchhubel. Profile.

Aufnahmen von B. Moser.

Spuren von Särgen bemerkte man nicht. Die Lage der Skelette war die übliche: Kopf gegen Westen, Arme zur Seite. Die Skelette waren in ursprünglicher Lage, jedoch ziemlich hergenommen, da ein Baum seine Wurzeln bis in die Knochen hinunter getrieben hatte.

Hier das Verzeichnis der Gräber mit der Liste der Funde:  
Grab Nr. 3:

Skelett. Spatha mit Parierstange und Knauf, aus Eisen, Länge 84 cm, ausserhalb des rechten Schenkels hingelegt; Gürtelschnalle, Eisenmesser; Feuerstahl im Bereiche der rechten Hand, Silex, ausserhalb des linken Knies.

**Grab Nr. 4:**

Skelett. Skramasax, aus Eisen, Länge 44 cm, ausserhalb des rechten Oberschenkels hingelegt; Bronzeknöpfe, von der Schwertscheide herrührend; Gürtelteile mit Bronzeknöpfen; Eisenmesser. Über dem Kopfe des Skelettes ein mächtiger Rollstein; in der obern Ecke des Grabes, links, zusammengeraffte Reste eines Skelettes mit Kinderschädel; unten rechts ein Häufchen Knochenreste mit Schädelstücken. Beides mag von einer fruhern Bestattung herrühren. Das Grab steht nordwärts mit Grab Nr. 5 durch einen künstlichen Einschnitt in der Zwischenwand in Verbindung.

**Grab Nr. 6:**

weist am Fussende zwei zierlich gehauene Stufen von 10 cm Höhe und 20 cm Breite auf, die über die ganze Breite des Grabes laufen. Durch eine scharfe Sandsteinrippe mag der Kopf vom übrigen Skelett abgedrückt worden sein. In die natürliche Lage zurückversetzt misst es immerhin 2 m Länge. Skramasax aus Eisen, Länge 28 cm, ausserhalb der rechten Hüfte; Gürtelschnalle.

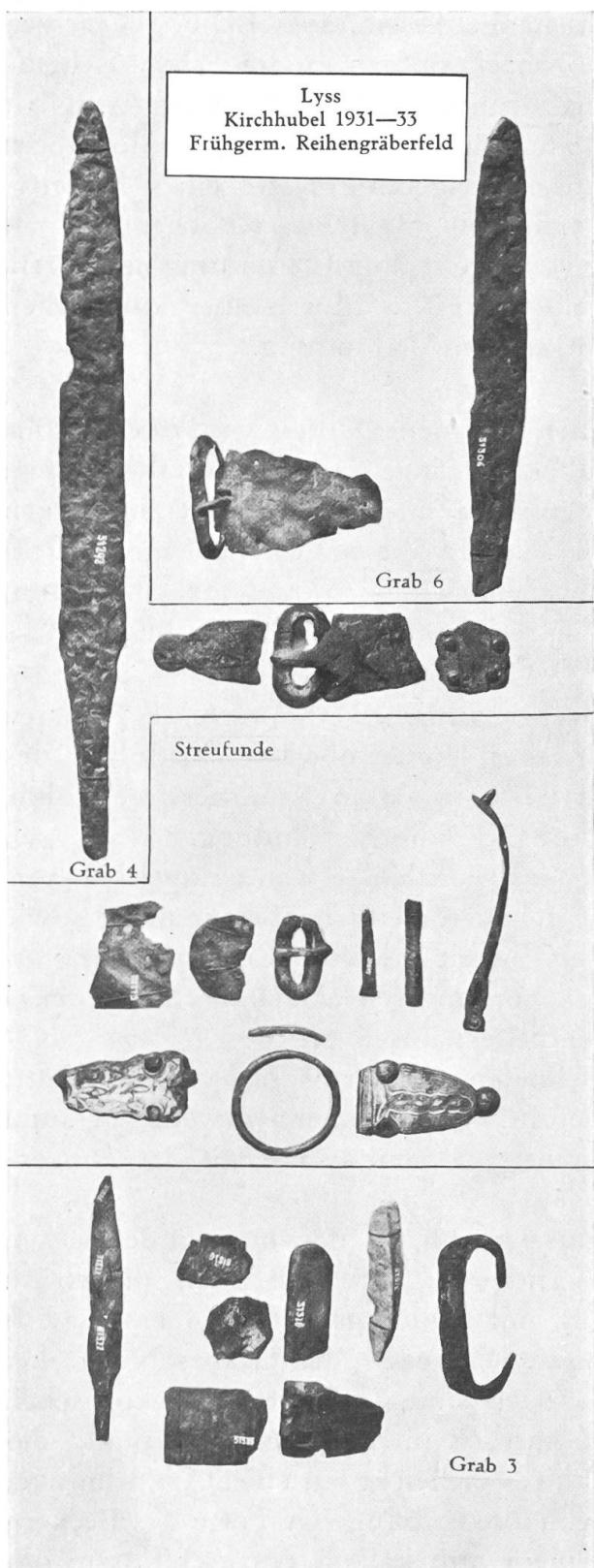
**Grab Nr. 7:**

20 cm über dem Grund des Grabes, seitlich die Spuren eines früheren oder verfehlt gehauenen Grabes, etwas überzwerch. Inhalt des Grabes sehr gerührt, Skelettreste im losen Sand zerstreut, ohne Beigaben. Das Grab steht mit Nr. 6 in Verbindung.

Es handelt sich um Gräber aus der Völkerwanderungszeit, vermutlich 7. Jahrhundert, wobei die genauere zeitliche Bestimmung sowie die Frage nach der Stammeszugehörigkeit weiteren Erörterungen vorbehalten bleibt. Da Lyss an der burgundisch-alamannischen Grenze liegt, wäre eine Klärung in diesem Falle wünschbar.

Die mit Nr. 5 und 8 bezeichneten Gräber waren ohne Skelette, mehr mit Schutt als mit Sand gefüllt. Sie scheinen entweder geräumt oder von vornherein dazu bestimmt, die Grabanlage mit der Aussenwelt zu verbinden.

Schliesslich soll in diesem Zusammenhang das kreisrunde Becken erwähnt werden, das in der Stirnwand des Grabes Nr. 4 eingehauen ist. Durchmesser 0,40 m, Tiefe 0,14 m, mit Schutt gefüllt. Die Frage wirft sich auf, ob die Sandsteinstufen am Fussende des Grabes Nr. 6 eher mit dem Becken in Beziehung zu setzen sind, und wieweit es kultischen Zwecken zu dienen hatte. Darauf dürfte seine Lage im Mittelpunkt der Gräberanlage hinweisen. Haben wir es vielleicht mit einer Art primitiver Kultstätte zu tun? Jedenfalls scheint die halbkugelige Form des Beckens seine Verwendung als Lager zu einem Stützbalken auszuschliessen, obwohl das Vorhandensein einer Holzkonstruktion erwiesen ist. In der



Mitte der Gräbergruppe, um das Becken herum, war nämlich der Sandstein über die Grabwände weg rotbraun gefärbt. Eine an der gleichen Stelle durchgeführte Nachprobe durch ein starkes Feuer ergab die gleiche Tönung. Ein Balken- oder Bretterbelag dürfte also vom Feuer zerstört worden sein. Es ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder handelt es sich um eine Decken- oder Dachkonstruktion oder um Trennungswände, die auf den Rändern der Gräber errichtet waren. Die ungewöhnliche Grösse der einzelnen Gräber, im Durchschnitt 2,30 m auf 1,20 m, spricht stark dafür, dass diese Räume ursprünglich andern als Bestattungszwecken gedient haben. Der Bauschutt, der sich über der ganzen Gräbergruppe direkt häufte, setzt schliesslich eine regelrechte bauliche Anlage voraus, über die wir nun namentlich durch die Ausgrabungen im Frühling 1933 merkliche Klärung erhalten haben.

Die neuen Ausgrabungen erfolgten an zwei Stellen: Um einen neuen Zugang von der Huttihöhle zu erstellen, wurde zwischen der westlichen Halde des Kirchhubels und der dort stehenden Linde ein Stück von 8 m Länge und 2,50 m Breite abgedeckt. Man bekam damit

einen neuen Einblick in die Beschaffenheit des ausserhalb der Gebäudeanlage liegenden Friedhofes. Dieser Raum war wirklich von «Leichen übersät». In zwei unregelmässigen Reihen fanden sich 15 Skelette, zum Teil an der Westhalde abgestürzt, zum Teil noch intakt; andere wurden des Baumes wegen nur durch Unterhöhlung soweit abgedeckt, dass sich sichere Schlüsse ziehen liessen. Spuren von Särgen konnten nicht festgestellt werden, trotzdem die weniger tief gelegenen Gräber aus verhältnismässig jüngerer Zeit stammen dürften. Man konnte drei Schichten unterscheiden in etwa 0,80 m, 1,50 m und 2 m Tiefe, letztere leicht in den Sandstein eingehauen. Sämtliche Gräber waren ohne Beigaben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass bei Erschliessung das übrige Gräberfeld das gleiche Gesicht böte.

Im weitern gingen die Grabungen des Jahres 1933 darauf aus, durch Ergänzungen das bisherige Ergebnis zu vervollständigen. Schichtenweise wurde nach Norden, Süden und Osten weiter abgedeckt. Gegen Westen wurde die trennende Wand zwischen Grube und Huttihalde soweit abgetragen, dass das Fehlen von weiteren Skeletten festgestellt werden konnte. Sie ist nun durch Aufschüttungen auf eine grössere Breite gebracht worden, als sie früher hatte.

Auf der Nordseite wurden die Gräber Nr. 9—13 abgedeckt, alle im Sandstein eingehauen. An Beigaben fand sich einzig im Grab Nr. 10 ein Stück einer Gürtelschnalle. Zu beiden Seiten des Schädels lag je ein Tuffstein. Grab Nr. 13 enthielt ein Kinderskelett. Grab Nr. 11 — 2,1 m unter der Grasnarbe — war gestört. Der obere Teil des Skelettes fehlte; das Grab war zu Bauzwecken ausgehoben worden. Knapp ausserhalb der Baureste traten übereinander geschichtete Gräber auf.

Die Erweiterung nach Süden förderte in Grab Nr. 14 neben einem gestörten Skelett die Hälfte eines Reitersporns zutage. In der Süd-West-ecke des gleichen Grabes befand sich ein Haufe zusammengeworfener menschlicher Knochen, darunter die Oberschenkel von 6 Skeletten. Hier scheint der hinterste Winkel für Abraummaterial gewesen zu sein. Ausserhalb beginnt ebenfalls Bestattung in mehr als einer Schicht.

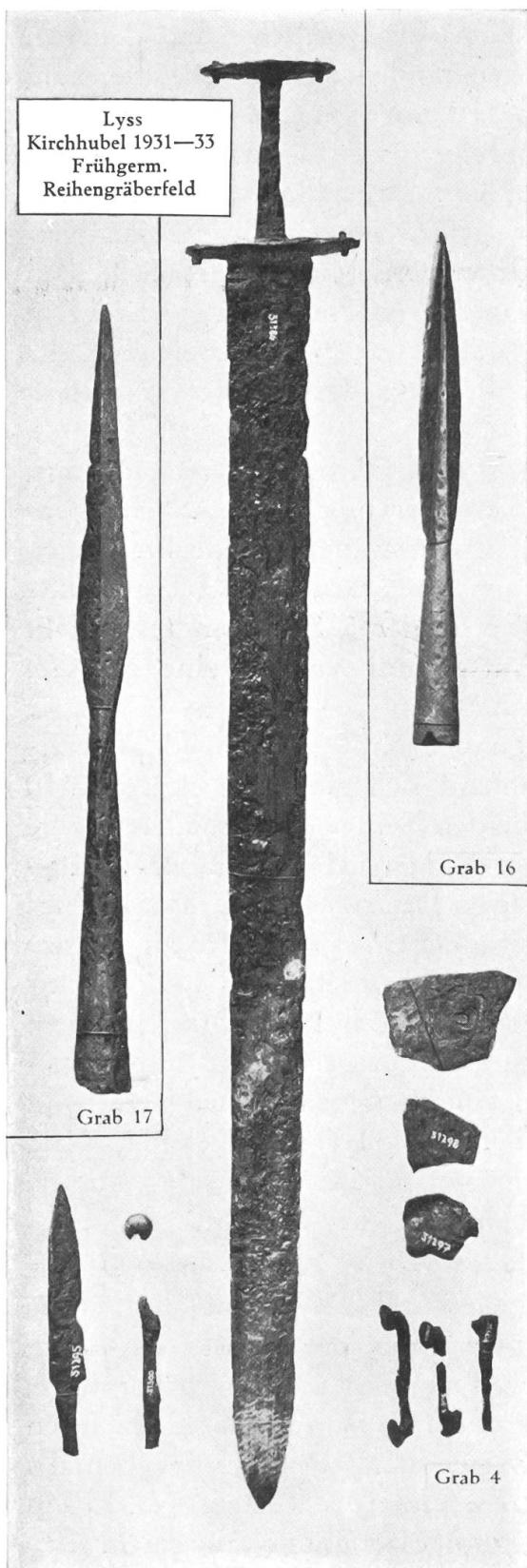
Aufschlussreicher sind die östlichen Gräber Nr. 16 und 17. Es lagen darin als Beigaben je eine Lanze, 0,46 und 0,30 m lang, und etwas abseits, ohne direkte Beziehung zu einem Grab, ein irdenes Töpfchen, 9,7 cm hoch. Keine dieser Beigaben war mehr in ursprünglicher Lage, d. h. horizontal auf den Sandstein gebettet. Die Lanzens waren im losen Sand, schräg von unten nach oben verschoben, die Skelette ebenfalls gestört. Als letztes Stück wurde am Fussende des Grabes Nr. 15 ein sehr defekter Bronzering ausgehoben, ohne Beziehung zu einem einzeln Grabe.

In der Süd—Ostecke der Anlage wurde sodann eine  
Zisterne

freigelegt. Tiefe des oberen Randes unter der Grasnarbe 1,70 m, Tiefe der Zisterne 1 m, kreisrunde, oben etwas verengte, leicht bauchige Form; grösster Durchmesser 1,62 m, Durchmesser des Bodens 1,25 m. Der Aushub bestand aus einer einheitlichen Masse Sand, wenig von Knochen durchsetzt, ohne Funde. Gespiesen wurde sie wohl durch das Dachwasser der nahen Gebäude, kaum durch Quellwasser vom Huttih her. Die Benutzung dieser Zisterne muss jedenfalls vor der Anlage eines Friedhofes auf dem Hubel zurückdatiert werden, falls es sich um die Beschaffung von Trinkwasser handelte. Vielleicht aber sammelte man in späterer Zeit auf diese Weise das zum Bauen nötige Wasser. Über der Zisterne befanden sich mehr oder weniger vollständige Skelette in 1,70 m, 1,40 m und 0,75 m Tiefe. Darunter mehrere von Kindern, die wohl nach dem bekannten Aberglauben im Bereich des Traufewassers dort bestattet worden waren.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass die Gräber in enger Verbindung standen mit einer baulichen Anlage.

Wir unterscheiden einen westlich gelegenen ältern Baukern in Teil III und einen östlich gelegenen späteren Bauteil in Teil II.



In Teil III stellten wir eine gewisse Regelmässigkeit der Gräber Nr. 3, 4, 5 in einer Reihe und der Gräber Nr. 6, 7, 8 in der andern Reihe fest mit durchschnittlich 0,40 m hohen und 0,20—0,30 m dicken Wänden im Sandstein. Wir vermuteten, dass sie in voller Übersicht, planmässig, nicht eines nach dem andern erstellt wurden. Dazu zeigten sich Spuren von Nachbestattungen in Grab Nr. 4 und 14. Das bereits erwähnte Becken bezeichnet auch nach den Ergänzungen des Frühlings 1933 die Mitte dieses Teils. Brandspuren wiesen auf Holzkonstruktion hin, gehäufter Bauschutt auf umfangreiches Mauerwerk. Geringe Überreste vom eigentlichen Mauerwerk befanden sich in ursprünglicher Lage in der Längsrichtung der Gräber Nr. 9 und namentlich Nr. 11 auf der Nordseite und im Bereiche von Grab Nr. 14 auf der Südseite. Diese Stellen treffen zusammen mit schroffem Wechsel im Aushubmaterial und mit dem Übergang von der Anlage der Gräber, ausschliesslich auf anstehendem Sandstein innerhalb des Gebäudes, zur mehrschichtigen Bestattung ausserhalb desselben. Damit sind die Nord- und Südmauern des westlichen Baukerns umrissen. Die Mauern selbst müssen später, wie das häufig vorkam, als Steinbruch benutzt worden sein; vom Huttihohlweg waren sie leicht zu erreichen. Vielleicht lieferten sie das Material zu den Erweiterungsbauten der nahen jetzigen Kirche. Bei der Armut der Gegend an massivem Baumaterial vor der Herrschaft des Zementes lohnte sich die Ausbeute.

In der Nordmauer liess sich über Grab Nr. 11 ein primitiver seitlicher Zugang zu dem Gräbergeschoß vermuten. Der Schutt reichte dort in der Tat 1,30 m tief hinunter, bedeutend weiter als daneben. Damit stimmt auch, dass vereinzelte Durchgänge zwischen den Gräbern gegen Norden hin orientiert sind. Wir folgern aus alledem: Sicher ist das Bauwerk älter als die Gräber. In Anbetracht der Schutteile entsprechender Herkunft ist es als römisch zu bezeichnen. Über seine Bestimmung sind wir allerdings im Ungewissen. Die nachmalige Benutzung als christliche Kultstätte würde nach vielen analogen Beispielen für einen römischen Sakralbau sprechen. Denkt man sich die ungewöhnlich grossen Gräber mit hölzernen Seitenwänden versehen, so könnte man ein Ökonomiegebäude vermuten. Die Lage auf erhöhtem, gesichertem Platze, von wo aus man die Aussicht über die Aareebene und das Lyssbachtal beherrscht, spräche aber eher für einen Bau zu strategischen Zwecken. Gegen die Annahme eines römischen Baues sprächen in der Hauptsache zwei Einwände: Vorab das Fehlen von Kleinfunden aus römischer Zeit, z. B. der Münzen. Dieser Einwand mahnt gewiss zur Zurückhaltung.

Möglich ist überdies, dass das Material zu diesem älteren Bau von einem mehr oder weniger weit entfernten römischen Bau stammt, das

Material also in wiederholter Verwendung vorliegt. So hat man bei Grabarbeiten westlich der Huttihohle Ziegelstücke römischer Herkunft gefunden; auf der Rossi wären nach mündlicher Überlieferung Spuren von römischen Vorkommnissen, was durch einen im vergangenen Frühling gefundenen Stein einer Handmühle bestätigt wurde (Hausbau Monning), und schliesslich liegt ja Petinesca nur eine gute Wegstunde weit entfernt. Allerdings hätte man dann aber festes Baumaterial herantransportiert, kaum römischen Estrich, wie er doch in grösserem Vorkommen den Bauschutt durchsetzte. (Römischer Estrich: eine mit Mörtel vermischt dicke Schicht aus Kleinschlag [Kies] und darüber eine dünne Schicht, vielfach nur aus Backsteinbrocken und aus Kalk bestehend.)

Schliesslich kam über diese Gräber die  
mittelalterliche Kirche

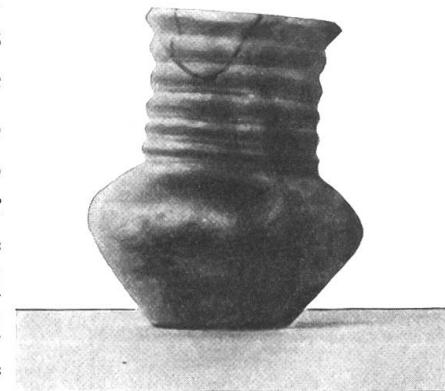
zu stehen. Lautet für den westlichen Teil die zeitliche Folge so: römische Anlage; frühgermanische Gräber; mittelalterliches Kirchenschiff, so müssen wir sie für die östliche Partie folgendermassen abändern: Zisterne als vermutlich älteste Anlage, frühgermanische Gräber, mittelalterliches Kirchenchor.

Denn in den diagonal durch die Gräber Nr. 16 und 17 verlaufenden Mauerresten haben wir die Fundamente der symmetrisch zueinander stehenden Seitenmauern des halbrunden Chores der Kapelle vor uns. Seine Lage gegen Osten und seine Grösse zur Aufstellung eines Altares stimmen mit den Bautraditionen überein. Der gestörte Zustand der Gräber, die nach den Beigaben in die gleiche Zeit fallen wie diejenigen im westlichen Teil, findet im Bau seine Erklärung. Das Gleiche ist zu sagen von den gestörten Gräbern in Teil III. Währenddem im Kern der Anlage um das kreisrunde Becken herum die Gräber mit Beigaben in völlig unversehrtem Zustand waren, sind sie gegen die Aussenmauern hin, wohl von spätern Um- oder Erweiterungsbauten, gestört worden. Dabei wurde über die nachmals eingensunkene und ausgeebnete Gräberanlage der Boden der Kapelle gelegt. Nach drei voneinander getrennten Resten zu schliessen erstreckte sich über die ganze Anlage, einen Meter unter dem heutigen Rasen, eine primitive «Bsetzi». Sie war zudem von einem auffälligen Schichtenwechsel von oben nach unten begleitet. Der Schluss wird nach alledem kaum zu gewagt sein, dass die ursprünglich römische Bauanlage, die vielleicht nach fröhern Ausführungen schon zu christlichen Kultzwecken diente, später mit der mittelalterlichen Kapelle überbaut und erweitert und östlich durch das Chor ergänzt wurde. Die Länge des Schiffes mag mindestens 7 m, die Breite 6 m betragen haben. Die entsprechenden Masse für das Chor lauten 3,50 auf 3,50 m.

Wir stellen starke Annäherung an die quadratische Form fest. Die Betonung der Breitenausmasse gilt unter andern als ein Kennzeichen der karolingischen Kirchenbauten. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Untersuchungen von Prof. Jos. Zemp von der ETH in Zürich und Staatsarchivar R. Durrer in Stans über die Baugeschichte des Klosters St. Johann zu Münster in Graubünden hingewiesen. Da in unserer Kapelle das Chor stark seitlich verschoben ist, könnte man sich fragen, ob nicht eine andere gelegentliche Erscheinung der karolingischen Bauperiode zutrifft, nämlich die mehrfache Anlage des Chores, d. h. die drei Apsiden, wie beispielsweise bei den Kirchen in Müstair und Wimmis. Die Ausgrabungen bestätigen allerdings diese Vermutung nicht. Vielleicht ist die Erklärung dafür eher in der Verengerung des Bauterrains gegen Norden zu suchen. Eine weitere Eigentümlichkeit der karolingischen Periode, die Hufeisenform im Grundriss des Chores, bleibe bei dem fragmentären Zustand der Fundamentmauern dahingestellt. Tatsächlich glaubt aber Prof. Zemp auf Grund von Vergleichen mit anderem Material und eingehendem Studium der Kirchenbaugeschichte jener Zeit gewisse Anhaltspunkte für die Datierung des Baues gewinnen zu können. Stücke des rot-schwarz-gelb bemalten Mauerverputzes, die ohne Überarbeitung sind, weisen auf das 9. oder 10. Jahrhundert hin. Die Kirche auf dem Kirchhubel wäre also unter die karolingischen Kirchenbauten unseres Landes einzureihen. Diese Einordnung mag auch mit den andern Daten übereinstimmen: Gräber aus dem 7. Jahrhundert; erste Nennung der

### Kirche von Oberlyss im Jahr 1009.

Dieses bescheidene Gotteshaus war die älteste Kirche der Ortschaft Lyss. Urkundlich tritt sie zum erstenmal auf in einem Vertrag der Abtei St. Moritz vom Jahr 1009 (Fontes I 293), ausführlicher dann im Schiedsspruch über einen Marchenstreit zwischen der Abtei Frienisberg und dem Grafen Rudolf von Thierstein vom Jahre 1238 (Fontes II 180). Ulrich Leutpriester zu Seedorf, verfügt, «quod vetus via que vadit a superiori ecclesia de Liso usque ad locum qui dicitur «zer hohen Furre» in dextera parte totum est Rudolfi predicti comitis.» Gemeint ist der Huttieweg, der vom Kirchhubel weg über den Abhang, wo heute das Soldaten-



Lyss. Kirchhubel 1933.  
Einzelfund.

denkmal und die neue Friedhofanlage sind, südwärts führte und die Besitzungen des Klosters Frienisberg begrenzte.

Ohne auf die Geschichte der Kirche von Oberlyss, deren Standort auf dem Kirchhubel hiemit endgültig festgelegt ist, weiter eintreten zu wollen, soll nur noch erwähnt sein, dass sie in Urkunden der Jahre 1379 und 1383 als Kapelle aufgeführt wird (Welti, Stadtrechnungen von Bern), dass sie aber das Patronatsrecht (Fontes III, 333) und einen eigenen Kirchensatz hatte (Fontes VI, 309), also alle Merkmale einer Dorfkirche besass. Wenn aber trotzdem schon im Jahr 1275 die Kirche von Niederlyss auftritt (Fontes III, 158) so erklärt sich eben die Notwendigkeit eines Kirchenneubaues aus den ungenügenden Raumverhältnissen der alten Kirche zu Oberlyss und aus der Unmöglichkeit einer Erweiterung auf dem beschränkten Platze des Kirchhubels. Die Schicksale der beiden Kirchen werden Gegenstand einer besondern Abhandlung sein. Erwähnt sei nur noch, dass die Kirche auf dem Kirchhubel nach der Reformation gänzlich zerfiel.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass es sich beim Kirchhubel in Lyss um ein schönes Beispiel der Kontinuität in der Be-siedlung handelt. Der Hubel ist das centrum gravitatis unserer Ortschaft in ihren Anfängen. Diese dürften in die keltische Zeit zurückreichen. J. U. Hubschmied, eine Autorität auf dem Gebiete der Namensforschung, widerlegt die bisher landläufige Annahme, dass der Name Lyss vom althochdeutschen *líska* (= Lische) herstamme. Er führt ihn vielmehr auf ein gallisches Grundwort zurück, das in einer dem irischen *lías* (= Schafstall, Kälberstall, Kuhstall) analogen Form *lēssā* hiess, woraus spätgallisch und alamannisch *līssa* und die heutige Form Lyss werden musste. Lyss geht also auf ein gallisches Wort zurück, das bedeutet « Stall ». Der Kirchhubel in seiner wehrhaften Anlage wäre also das kriegerische Gegenstück zum Stall, dem friedlichen Symbol der ursprünglichsten Betätigung der Menschen in der Besorgung des Landes und der Wartung des Viehs.

Nach der germanischen Invasion dienten die vorhandenen vermutlich römischen Baureste als sicherer Bestattungsort für die Sippenältesten, die man durch Mitgabe der Waffen ins Grab besonders ehren wollte.

Schliesslich bauten ihre Nachkommen wohl unter Benutzung der früheren Anlage ihr bescheidenes Gotteshaus. Wir können allerdings dabei nicht wie in manchen andern Fällen absolut gültige Rückschlüsse auf einen römischen Bau mit sakralem Charakter ziehen, so gewählt, « um die Anhänglichkeit, die das Volk den altgeheiligen Stätten gegenüber noch immer empfinden mochte, der neuen Religion zuzulenden ». Wir können auch nicht direkt den Nachweis leisten, dass Lyss unter jene

zahlreichen Beispiele zu zählen ist, wonach christliche Kirchen innerhalb römischer Festungsmauern errichtet wurden. Aber sicher dürfen wir die mittelalterliche Kapelle auf dem Kirchhubel «wenigstens als Beleg für die Kontinuität der Siedlungsverhältnisse überhaupt und für das Bestreben der Kirche insbesondere bewerten, hinter schützenden Mauern Zuflucht zu suchen». Ich bediene mich der Worte Felix Stähelins (Die Schweiz in römischer Zeit, S. 497/98), um damit zu sagen, dass die Kapelle während des Mittelalters in gewissem Sinne als eine ecclesia munita, eine Art befestigte Kirche anzusprechen ist. Jedenfalls trägt also der Kirchhubel seinen Namen mit voller Berechtigung.

---